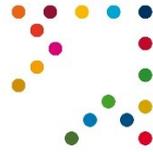




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



**FÖRDER-
PROGRAMM**
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Förderprogramm

Nachhaltige Entwicklung

Ausschreibungsunterlagen 2024-25





Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung 2024-2025

Ausschreibungsunterlagen

1 Ausgangslage

Die im September 2015 von der Staatengemeinschaft inklusive der Schweiz verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ([Agenda 2030](#)) ist der international massgebende Rahmen für nachhaltiges Handeln. Sie soll auch auf subnationaler Ebene, also auf Ebene der Kantone und Gemeinden, umgesetzt werden. Die vom Förderprogramm unterstützten Projekte sind als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu verstehen.

2 Programmziele

Über das Förderprogramm bietet das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) jedes Jahr eine Starthilfe für Projekte von Kantonen und Gemeinden sowie von Dritten, die zur Umsetzung und Konkretisierung der SDGs und der strategischen Stossrichtungen der [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 \(SNE 2030\)](#) beitragen. Einen Förderbeitrag erhalten insbesondere innovative Projekte, die sich in anderen Gemeinden, Kantonen, Regionen oder Organisationen reproduzieren lassen und die Schwerpunktthemen der SNE 2030 «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» und «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» berücksichtigen. Durch die Verbreitung von Konzepten und Good Practices fördert das Programm die Sensibilisierung zahlreicher Akteurinnen und Akteure für die Thematik der nachhaltigen Entwicklung.

3 Voraussetzungen und Themenschwerpunkt «Gemeinsam für mehr Wirkung»

Projekte, die einen Förderbeitrag erhalten, müssen explizit zur Umsetzung der SDGs¹ beitragen und die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – in ausgewogener und integrierter Weise berücksichtigen. Auch wenn ein spezifisches Ziel im Vordergrund steht, sollte ein Beitrag auch in anderen SDGs spürbar sein.

Der Themenschwerpunkt des Förderprogramms 2024-2025 ist **«Gemeinsam für mehr Wirkung»**. Dieser Themenschwerpunkt betrifft **SDG 17** in dem es darum geht, Umsetzungsmittel und Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu stärken.

¹ [17 Ziele für nachhaltige Entwicklung \(admin.ch\)](#)



Das Ziel dieses Themas ist es, Kräfte zu bündeln und gezielt einzusetzen, um bei der Umsetzung der Agenda 2030 mehr Fahrt zu gewinnen. [Berichte und Analysen](#) zur Halbzeit der Agenda 2030 haben gezeigt, dass weltweit, und auch in der Schweiz, nur wenige der Nachhaltigkeitsziele bis 2030 erreicht werden können. Um auf Kurs zu kommen, braucht es eine grössere und schnellere Wirkung. Zielorientierte Partnerschaften, eine kohärente Abstimmung und Koordination sowie wirkungsvolle Kommunikation können die Wirkung aktueller und zukünftiger Anstrengungen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung signifikativ stärken.

Gesucht werden Projekte in den folgenden Bereichen:

Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung:

- Neue, innovative, interdisziplinäre Zusammenarbeit *zwischen verschiedenen Interessengruppen* (öffentliche Hand, Forschung, Privatsektor, Zivilgesellschaft)
- Nutzung von Synergien und gemeinsamer Ressourcen für konkrete Initiativen, Austausch von Erfahrungen, Zugang zu Wissenschaft, Technologie und Innovation, Daten oder Angeboten

Gezielte Umsetzungsmethoden für die nachhaltige Entwicklung:

- Innovative Instrumente, Prozesse oder Methoden zugunsten einer strategischen und kohärenten Umsetzung und Fokussierung auf die Ziele der Agenda 2030
- Methoden und Projekte für einen zielorientierten Umgang mit Wechselwirkungen und Zielkonflikten zwischen den SDGs und zur Verminderung von «Spillover-Effects», meist ungewollte negative Folgen unseres Handelns im Ausland, welche die nachhaltige Entwicklung international erschweren können
- Innovative Methoden für den Aufbau von Kompetenzen oder Weiterbildung innerhalb von Institutionen im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele
- Innovative Wege für eine optimierte Wirkungsmessung
- Konzepte oder neue Ideen zur Stärkung von Finanzierungsquellen für nachhaltige Entwicklung durch Information oder neuartige (partnerschaftliche) Finanzierungsmethoden

Breitenwirkung durch innovative Informationsarbeit:

- Innovative und effektive Kampagnen, Kommunikationsmethoden oder Initiativen, die sich an grosse Zielgruppen richten
- Methoden zur Ausweitung oder Verbreitung bewährter Initiativen und Instrumente

Die innovativen Partnerschaften, Methoden und Instrumente, die mit dem Förderprogramm 2024-2025 unterstützt werden, fördern entweder die Zielerreichung der gesamten Agenda 2030, oder auch nur Teilaspekte davon. Die Projekte sollten aber sowohl die ökologische, die ökonomische, als auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in ihrer Umsetzung berücksichtigen.

Damit betrifft das Thema «Gemeinsam für mehr Wirkung» potenziell alle drei Schwerpunkthemen der [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates \(SNE 2030\)](#). Diese konzentriert sich auf die folgenden drei Schwerpunkthemen:



1. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
2. Klima, Energie und Biodiversität
3. Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

Die Ausschreibung wurde eröffnet. Projekteingaben können **bis am 30. September 2024** eingereicht werden. Die Projekte werden zwischen Januar und Dezember 2025 realisiert.

3.1 Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

Einen Förderbeitrag erhalten nur Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden), von privaten Institutionen oder von Organisationen der Zivilgesellschaft in der Schweiz. Es werden weder Projekte von Einzelpersonen, noch konkrete Bau-, Energie- oder Infrastrukturvorhaben berücksichtigt.

Die Erfahrung zeigt, dass eine grosse Nachfrage an Förderbeiträgen besteht. Es wird empfohlen, Projektgesuche nur einzureichen, wenn sie den Kriterien und dem diesjährigen Themenschwerpunkt entsprechen.

3.2 Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Um einen Förderbeitrag zu erhalten, muss ein Projekt zwingend die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt ist innovativ, hat Vorbildcharakter und lässt sich auf andere Regionen, Kantone, Gemeinden oder Organisationen übertragen.
- Der Bezug des Projekts zum Themenschwerpunkt «Gemeinsam für mehr Wirkung» sowie der Beitrag zur Agenda 2030 wird deutlich aufgezeigt.
- Im Rahmen des Projekts findet eine vertiefte Auseinandersetzung hinsichtlich der Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) stattfinden.
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss und berücksichtigt die Bedürfnisse künftiger Generationen.
- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren.
- Das Projekt hat eine signifikante Wirkung.
- Das Projekt befindet sich in der Startphase oder beginnt Anfang 2025, und es endet spätestens im Dezember 2025.
- Es werden keine rein sektoriellen Projekte unterstützt (z. B. Umweltschutz).
- Die Projektleiterinnen und Projektleiter verpflichten sich, an den beiden vom ARE organisierten Workshops für den Erfahrungsaustausch teilzunehmen.



3.3 Welche Projekte haben keine Aussicht auf Förderbeiträge?

Keinen Förderbeitrag erhalten bereits realisierte Projekte sowie reine Bau- und Infrastrukturvorhaben (z.B. Gebäude und Aussenräume, Solarenergieanlagen, Brücken, Wanderwege usw.), Publikationen allgemeiner Art und Veranstaltungen oder Studien- und Forschungsprojekte über den Themenschwerpunkt (die nicht Teil eines innovativen Projektes sind). Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten und regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines schon bestehenden Projekts. Bereits früher unterstützte Projekte können nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem darf eine Organisation nicht zwei Mal nacheinander durch das Förderprogramm finanziert werden. Der Förderbeitrag kann nicht zur Gewinnerzielung eingesetzt werden. Es werden nur Projekte unterstützt, die in der Schweiz stattfinden (Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit werden nicht berücksichtigt).

3.4 Fristen 2024-2025

Projekteingaben sind bis am **30. September 2024** einzureichen. Die Auswahl der Projekte findet nach Ablauf der Eingabefrist statt; die Gestuchstellenden werden bis Ende 2024 über einen allfälligen Förderbeitrag informiert. Die Projekte müssen spätestens Anfang 2025 beginnen.

3.5 Höhe der Förderbeiträge

Der maximale Förderbeitrag beläuft sich auf 20'000 CHF.

Der Förderbeitrag des Bundes darf 50 Prozent der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen. Das Projekt muss daher eigene finanzielle Mittel und/oder eine Finanzierung durch Dritte gewährleisten können. Das ARE behält sich vor, nur Teilbeträge der beantragten Fördersumme zu sprechen.

Die gewährten Mittel aus der Finanzierung durch den Bund müssen zurückgezahlt werden, wenn das Projekt abgebrochen wird und sie nicht für die Durchführung des Projekts eingesetzt wurden.

Es besteht kein Anspruch auf einen Förderbeitrag.

3.6 Formale Voraussetzungen

Nachdem sich die Gestuchstellenden [online](#) registriert haben, müssen sie das ausgefüllte Gestuchsformular 2024-2025 elektronisch einreichen: foerderprogramm@are.admin.ch. Das Gestuchsformular finden Sie auf der [Website des Förderprogramms](#).

Die Angaben im Gestuchsformular sollen ein möglichst vollständiges Bild des Projekts liefern. Gleichzeitig sind die Gestuchstellenden angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken (max. 8 Seiten ohne Anhänge). Unvollständige Gestuche werden nicht beurteilt. Folgende Informationen hat das ausgefüllte Gestuchsformular unbedingt zu beinhalten:

- Die Ausgangslage und die Beweggründe sowie die Ziele und angestrebten Ergebnisse des Projekts.



- Das Projektmanagement (Verantwortlichkeiten, klare Etappierung, angemessene Kosten- und Wirkungskontrolle).
- Der Finanzplan, aus dem der Status aller anderen beantragten Förderbeiträge ersichtlich ist.
- Bereits beantragte und/oder zugesicherte Bundesmittel.
- Die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung ist zu analysieren und der Beitrag zu den SDGs zu erläutern.
- Der innovative Charakter und die Reproduzierbarkeit des Projektes.
- Befindet sich das Projekt noch in einer frühen Entwicklungsphase: realistische Umsetzungsperspektiven.
- Bei umfangreichen Projekten: der Gegenstand beziehungsweise die zu unterstützende Projektetappe.

3.7 Berichterstattung

Für Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finanziell unterstützt werden, ist dem Bund nach Projektabschluss oder spätestens im Juni 2026 ein Tätigkeitsbericht zukommen zu lassen. Die Projekte sind als gute Beispiele zu verstehen, welche das ARE über seine verschiedenen Kanäle kommunizieren wird.

Der Bericht muss die entsprechende Vorlage berücksichtigen und soll:

- den Verlauf und die Resultate (Inhalt und Prozess) des Projekts beschreiben;
- aufzeigen, wie die gesprochenen Mittel verwendet wurden;
- den unmittelbaren Erfolg des Projekts und allfällige Probleme oder Hindernisse aufzeigen;
- eine Einschätzung der langfristigen Wirkungen abgeben;
- eine allgemeine Bilanz ziehen, mit nützlichen Erkenntnissen für ähnliche Projekte;
- die für die Kommunikation benötigten Unterlagen (Bilder, Videos, Interviews, Logos usw.) enthalten, die im Rahmen des Projekts erarbeitet wurden.

Die unterstützten Projekte werden auf der Website des ARE publiziert. Das ARE behält sich vor, die unterstützten Projekte zum Zwecke der Kommunikation im Zusammenhang mit der Agenda 2030 zu nutzen.

4 Kontakt und weitere Informationen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern

foerderprogramm@are.admin.ch

Ansprechperson: Géraldine Zeuner (Tel.: 058 465 34 76)